

Prüfzeugnis Nr. 060879.1 - VSch

Auftraggeber: Novatech n.v.
Industrielaan 5 B
B-2250 Olen

Auftrag vom: 19.04.2006

Inhalt des Auftrags: Prüfung des Brandverhaltens des PUR-Montageschaums
„PUR7“
nach DIN 4102-1: 1998-05, Baustoffklasse B2

Hinweise: Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Das Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

Die Prüfergebnisse sind auf den Seiten 2 bis 3 zusammengestellt.

Das Versuchsmaterial ist verbraucht.



Das Prüfzeugnis darf nur ungekürzt veröffentlicht werden. Die auszugsweise Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung der Prüfanstalt. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf das geprüfte Probenmaterial.

Bearbeiter V. Schmidt
Durchwahl (05 11) 7 62 - 31 03
E-Mail v.schmidt@mpa-bau.de

Nienburger Straße 3
30167 Hannover

Telefon (05 11) 7 62 - 31 04
Telefax (05 11) 7 62 - 40 01



Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.



Niedersachsen



Notifizierte Stelle
0764

1. Probeneinlieferung

Probeneingang: am 04.10.2004 durch Boten des Auftraggebers
 Probenmenge: 1 Dose 500 ml PUR-Adapterschaum

2. Beschreibung des eingelieferten Materials

Bezeichnung: „PUR7“
 Wesentliche Bestandteile: Polyurethan, Flammschutzmittel
 Aufbau: 1-Komponentenschaum
 Farbe: beige
 Rohdichte: ca. 23 kg/m³

Das Bauprodukt „PUR7“ ist identisch mit einem PUR-Montageschaum eines anderen Auftraggebers. Die für diesen PUR-Montageschaum ermittelten Prüfergebnisse werden hier mit Zustimmung des damaligen Auftraggebers übernommen.

3. Prüfung des Brandverhaltens

Die Herstellung der Proben erfolgte gemäß ABM-Beschluss vom 05.05.2004, die Brandprüfung nach DIN 4102-1: 1998-05, Abschnitt 6.2.5. Es wurden 5 Kantenbeflammungen nach Abschnitt 6.2.5.2 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in der nachfolgenden Tafel angegeben.

Proben-Nr.	Kantenbeflammung					
	1	2	3	4	5	
Zeitpunkt der Entflammung nach Beflammungsbeginn	s	0,4	0,5	0,4	0,5	0,4
Brenndauer der Eigenflammen	s	15,3	15,2	15,0	14,9	15,0
Größte Höhe der Eigenflammen	mm	110	110	120	120	120
Rauchentwicklung	stark					
Brennendes Abtropfen	trat nicht auf					

Anforderung der Baustoffklasse DIN 4102 - B2:

Vor Ende der 20. Sekunde nach Beflammungsbeginn darf bei keiner Probe die Flammenspitze die obere Messmarke (150 mm) erreicht haben.

4. Beurteilung

Das geprüfte Bauprodukt entspricht den Anforderungen der Baustoffklasse B 2 (normalentflammbar) nach DIN 4102-1: 1998-05.

Das Bauprodukt gilt nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.6 als nicht brennend abtropfend.

5. Hinweise

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird.

Dieses Prüfzeugnis ist kein baurechtlicher / bauaufsichtlicher Nachweis nach Landesbauordnung.

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise / Verwendbarkeitsnachweise dienen.

Die Geltungsdauer dieses Prüfzeugnisses endet am 31.10.2009.

Hannover, 20.04.2006

Leiter der Prüfstelle

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Restorff'.

(ORR Dipl.-Ing. Restorff)



Sachbearbeiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Schmidt'.

(V. Schmidt)